

Ich will meinen Nachnamen ändern



DEUTSCH-TO-GO.DE

Sie sind nicht zufrieden mit Ihrem Familiennamen und möchten einen anderen? Dann müssen Sie ganz offiziell einen Antrag stellen. In Deutschland ist so eine Namensänderung nämlich nur erlaubt, wenn man einen triftigen Grund hat. So steht es im Namensänderungsgesetz unter § 3.

Relativ problemlos können Nachnamen geändert werden, die lächerlich oder anstößig klingen, zum Beispiel *Schweinefuß*, *Pinkelbach* oder *Kotz*.

Wenn Sie – wie viele Deutsche – etwa *Müller* oder *Meier* heißen, dann ist die Gefahr groß, dass Sie mit anderen Müllers oder Meiers verwechselt werden. Auch in diesem Fall haben Sie gute Chancen, dass Ihr Antrag genehmigt wird.

Haben Sie einen komplizierten Nachnamen, den Sie immer wieder buchstabieren müssen und den vielleicht auch fast niemand richtig ausspricht? Ihr Antrag könnte ebenso Erfolg haben. Das Gleiche gilt für eine geänderte Schreibweise: Ein „scharfes S“ in einem Namen ist im Ausland oft problematisch. Deshalb kann man beantragen, das scharfe S durch ein Doppel-S zu ersetzen.

(151 Wörter)

(Ingrid Plank für www.deutsch-to-go.de – in Anlehnung an: „Ist es wahr, dass man seinen Nachnamen einfach ändern kann?“, Harenberg Verlag, Kalender 2021, Ist es wahr, dass ..., 08072021 - Stiftung Warentest (Hg.), „Namen ändern - Einfacher, als viele denken“, <https://www.test.de/Namen-aendern-Einfacher-als-viele-denken-5388558-0/> - Seitenaufruf 17112021)